

Kundmachung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „Rücktritt Bundesregierung“ (verlautbart am 9. März 2022)
- „Keine Impfpflicht“ (verlautbart am 1. April 2022)

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 20. Juni 2022,
bis (einschließlich) Montag, 27. Juni 2022,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. Mai 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Marktgemeinde Eichgraben können Eintragungen während des Eintragungszeitraums im Gemeindezentrum Eichgraben, Bürgerservice, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	20. Juni 2022, von 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag,	21. Juni 2022, von 08:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch,	22. Juni 2022, von 08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag,	23. Juni 2022, von 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag,	24. Juni 2022, von 08:00 - 16:00 Uhr
Samstag,	25. Juni 2022, von 08:00 - 12:00 Uhr
Montag,	27. Juni 2022, von 08:00 - 20:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. Juni 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung angeschlagen am 28.04.2022

Für den Bürgermeister
AL-Stv Katja Bremer-Wedermann

